



### TOURISMUS IN ISLAND

**Diese Broschüre bietet Ihnen Informationen zum Auto fahren in Island. Sie beinhaltet praktische Tipps und wichtige Informationen über gesetzliche Hintergründe zu allen Bereichen. Wir haben uns bemüht, alle relevanten Informationen, die die Reise nach Island und Ihren Aufenthalt dort betreffen, hinzuzufügen. Bitte beachten Sie, dass dies keine wortwörtliche Darlegung der Gesetze ist, sondern eher als Ratgeber dienen soll.**

#### Autofahren

---

##### *Papiere*

Das Mindestalter zum Auto fahren in Island beträgt 17 Jahre. Sie müssen Ihren Führerschein bei sich haben. In Island werden EU- oder internationale Führerscheine anerkannt. Wenn sie ein Fahrzeug fahren, müssen Sie die Erlaubnis für die jeweiligen Führerscheinkategorien haben.

##### *Geschwindigkeitsbeschränkungen*

- ◆ Innerorts gelten in der Regel folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen:  
50km/h für Kraftfahrzeuge, in manchen Gebieten auch 30km/h
- ◆ Ansonsten gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen:  
90km/h für die meisten Straßen; teilweise 80km/h je nach Straßenzustand. Auf Schotterstraßen gelten 80km/h, genauso wie für Fahrzeuge mit Anhänger.

Viele Landstraßen sind eng und steil, insbesondere viele enge einspurige Brücken. Sehr oft halten sich auch heimische Tiere, vor allem Schafe, in der Nähe von oder sogar auf Landstraßen auf. Dies sind Bedingungen, mit denen viele Touristen nicht vertraut sind, deshalb sollte die Geschwindigkeit immer den Fahrumständen angepasst werden.

##### *Sicherheit*

- ◆ Es besteht vorne sowie hinten Gurtpflicht. Dies gilt für Erwachsene und Kinder. Im Falle einer Polizeikontrolle gilt eine Strafe von 10000 IKR oder etwa 115 €, falls kein Sicherheitsgurt getragen wird.

- ◆ Kinder unter 150cm dürfen in Autos mit Airbag nicht vorne sitzen. Es besteht Gurtpflicht und der Fahrer ist diesbezüglich für Kinder unter 15 Jahren verantwortlich. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt eine Strafe von 15000 IKR. Für jüngere Kinder besteht Kindersitz- (bzw. entsprechende Sicherheitsmaßnahmen) Pflicht. Der Fahrer sollte immer sicherstellen, dass ein Kind im Auto gesichert ist.

- ◆ Die Scheinwerfer müssen bei jeder Fahrt eingeschaltet sein.

- ◆ Während der Fahrt ist die Nutzung von Mobiltelefonen verboten, sofern keine Freisprecheinrichtung verwendet wird. Das Halten des Mobiltelefons mit der Hand beim Telefonieren gilt als Delikt, für den man mit einer Geldbuße rechnen muss. Die Strafe beträgt in der Regel 5000 IKR oder fast 60 €.

#### *Alkohol und Drogen am Steuer*

- ◆ Ab einem Blutalkoholwert von 0,5‰ ist das Führen eines Fahrzeuges verboten. Auch Radfahren und Reiten sind unter Alkohol- oder Drogeneinfluss verboten.

- ◆ Falls Sie von der Polizei für einen Alkoholtest angehalten werden, müssen Sie kooperativ sein. Falls Sie dies nicht tun, kann dies die Dauer Ihres Fahrverbots beeinträchtigen. Die Strafe für Trunkenheit am Steuer beträgt für einen Ersttäter mindestens 70.000 IKR und ein Fahrverbot von zwei Monaten bis zu einer Strafe von 140000 IKR und zwei Jahren Fahrverbot.

- ◆ Drogenkonsum im Straßenverkehr ist strengstens verboten. Der Drogenkonsum kann per Blut- oder Urintest nachgewiesen werden. Sie sind verpflichtet, diesen Test zu machen, wenn ein Polizist Sie verdächtigt, unter Drogeneinfluss zu fahren.

#### *Verkehrsunfälle*

- ◆ Ihr Versicherer sollte Ihnen eine Versicherungskarte ausstellen. Diese gilt als Nachweis für eine gültige Haftpflichtversicherung und wird innerhalb der europäischen Länder, die das „Grüne-Karte-System“ / Versicherungskartensystem unterschrieben haben, akzeptiert. Es ist keine Pflicht, bei einer Reise innerhalb der EU eine Versicherungskarte mit sich zu führen, wenn Sie ein Zertifikat Ihrer Versicherung dabei haben. Allerdings kann eine Versicherungskarte als leicht erkennbarer Haftpflichtversicherungsnachweis gelten.

- ◆ Der Versicherungsvertreter wird Ihnen auch ein Unfallberichtformular geben – welches Sie immer im Auto haben sollten.

- ◆ Falls Sie mit einem Mietwagen einen Unfall haben, sollten Sie so schnell wie möglich die Vermietungsagentur informieren.

- ◆ Bei einem Unfall ohne schwerwiegende Verletzungen und bei welchem sich beide Fahrer über die Fakten einig sind, muss man nicht die Polizei rufen, allerdings müssen dennoch alle Parteien den Unfallbericht ausfüllen, um von der Versicherung eine Entschädigung zu erhalten.

- ◆ Der Unfallbericht muss vor Ort ausgefüllt werden. Es handelt sich hierbei um eine reine Widergabe des Unfallhergangs und nicht um ein Schuldanerkenntnis. Unterschreiben Sie allerdings keine Dokumente, die sie nicht verstehen – diese könnten als Beweismaterial gegen Sie verwendet werden. Die benötigten Informationen beinhalten: Unfallort, Namen der Zeugen, Namen der Fahrer mit Führerscheindetails und Versicherungsdetails.
- ◆ Beide Parteien unterschreiben dann das ausgefüllte Dokument. Wenn sich ein Fahrer weigert, das Formular zu unterschreiben, notieren Sie sich sein Kennzeichen und halten Sie Details von Zeugen oder Polizeibeamten fest. Sobald das Formular erfolgreich ausgefüllt wurde, müssen Sie es Ihrem Versicherer zuschicken.
- ◆ Falls es sich um einen schwerwiegenden Unfall handelt und Sie ins Krankenhaus eingeliefert werden müssen, kümmern sich die Behörden an Ihrer Stelle um die Formalitäten. Falls Sie nicht ins Krankenhaus eingeliefert werden, Sie aber an den Folgen eines Schocks etc. leiden, holen Sie sich ein ärztliches Attest, welches Ihre Verletzungen bestätigt.
- ◆ Bei einem Unfall in Island gilt im Allgemeinen das isländische Gesetz, um die Haftung und Entschädigung für Schäden zu ermitteln. Wurde der Unfall durch ein unversichertes oder nicht ermittelbares Auto verursacht, haben Sie laut Gesetz Anspruch auf Entschädigung vom Kraftfahrzeug Garantiefonds.

### Mautstraßen

In Island gibt es nur einen Ort, an dem Straßenmaut verlangt wird. Dieser liegt auf der Strecke von Reykjavik nach Westisland und Sie müssen für die Tunnelnutzung zahlen. Es gibt eine Alternativstrecke über Hvalfjörður, für die man wesentlich länger braucht. Die Maut beträgt 900 IKR pro Strecke für Fahrzeuge unter einer Länge von 6 m und alle gängigen Kreditkarten werden akzeptiert. Die Mautstellen befinden sich am südlichen Ende des Tunnels. Weitere Informationen finden Sie unter [www.spolur.is](http://www.spolur.is).

### Diesel/ Benzin

Die Kraftstoffpreise variieren ein wenig und in den meisten Fällen bekommt man den billigsten Kraftstoff an SB-Tankstellen.

- ◆ Die gängigsten Kreditkarten werden akzeptiert. In der Regel bezahlt man im Laden oder indem man seine Karte in einen Zahlautomaten in der Nähe der Pumpen einführt. In manchen Fällen werden Sie nach einer Pin-Nummer gefragt.
- ◆ Beachten Sie, dass Tankstellen außerorts weit voneinander entfernt sein können.

### Parken

- ◆ Parkuhren: Parkuhren sind gängig, aber man findet sie am häufigsten in der Umgebung von Reykjavik. Es gibt sowohl alte Münz-Parkuhren als auch neuere Ticket-

Automaten sowie Parkhäuser. In allen Fällen müssen Sie mit Münzen zahlen, Karten werden nicht angenommen.

- ◆ Abends und an Sonntagen kann man in der Regel kostenlos parken (meist ab 18 Uhr)

#### Autovermietung

- ◆ Wenn Sie ein Auto mieten, sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass immer der schriftliche Vertrag, den Sie in der Agentur unterschreiben, wenn Sie das Auto abholen, gilt. Dies gilt vor allem für Buchungen über das Internet. Aus diesem Grund sollten Sie sich immer vergewissern, dass der Endvertrag alle Optionen enthält, die Sie zuvor im Internet ausgewählt haben. Zögern Sie nicht dabei, sich die Zeit zu nehmen, den Vertrag noch einmal durchzulesen, Fragen über die Deckung der unterschriebenen Versicherungen zu stellen etc.

- ◆ Schauen Sie sich das Auto genau an und melden Sie jeden Schaden, den Sie bemerken (z.B. Dellen) umgehend. Sollten Sie dies versäumen, könnte man Sie für jeglichen Schaden verantwortlich machen.

- ◆ Ein weiterer Rat: Fragen Sie nach den Öffnungszeiten der Agentur, um das Auto persönlich zurückzugeben. Falls Sie das Auto außerhalb der Öffnungszeiten auf dem Parkplatz der Agentur abstellen, können Sie für Schäden, die dem Auto zugefügt wurden, verantwortlich gemacht werden.



## Das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren

---

Sollten Sie als Ausländer mit einem isländischen Unternehmer Schwierigkeiten haben, können Sie sich immer an ein Europäisches Verbraucherzentrum wenden (EVZ). Das EVZ Netzwerk wird dann versuchen, eine gütliche Einigung zu finden.

Normalerweise sollten Sie sich mit dem Europäischen Verbraucherzentrum in Ihrem Land in Verbindung setzen. Allerdings können Sie sich während Ihres Islandaufenthaltes auch gerne an das Europäische Verbraucherzentrum Island wenden. Wir können Ihnen auf Isländisch und Englisch weiterhelfen.

Weitere Informationen und eine Liste aller Zentren finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/consumers/redress/ecc\\_network/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/redress/ecc_network/index_en.htm)

### Europäisches Verbraucherzentrum Island

Evrópska neytendaaðstoðin  
Hverfisgötu 105  
101 Reykjavík  
Tel: +354-5451200  
Fax: +354-5451212  
E-Mail: [ena@ena.is](mailto:ena@ena.is)  
Web: [www.ena.is](http://www.ena.is)